

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sowie etwaige sonstige Bemerkungen über den Gegenstand der Enquête beifügen und die Communicate bis längstens 10. Juni d. J. wieder hieher gelangen zu lassen.

Wien, am 3. Mai 1899.

Kielmansegg m. p.

An den geehrten Verband der Wiener Bauinteressenten in Wien!

Der Fragebogen, betreffend die Sicherung der Bauforderungen.

1. In welchen Formen tritt bei Bauausführungen eine solide Gebarung zutage, durch welche diejenigen, die durch Arbeit und Stoff zur Herstellung des Gebäudes beitragen, um die ihnen für ihre Leistungen gebührende Vergütung kommen (Bauschwindel)?

2. Welchen Umfang und welche örtliche Ausdehnung hat der Bauschwindel erreicht?

3. Herrscht der Bauschwindel nur bei der Erbauung von Wohnhäusern oder auch bei anderen Bauausführungen?

4. Schädigt der Bauschwindel nur die Baugewerbetreibenden oder auch die Bauarbeiter und Lieferanten von Baumaterialien und Maschinen?

5. Welche Kategorie der Baugläubiger sind der Schädigung in höherem Grade ausgesetzt?

6. In welchem Umfange besteht bei Bauführungen ein directer Verkehr zwischen dem Bauherrn und den Bauhandwerkern, Bauarbeitern und Lieferanten?

7. Werden behufs Beschaffung der Arbeiten und Materialien schriftliche Vereinbarungen getroffen? Erhalten die Bauhandwerker oder Lieferanten Bestellbriefe oder sonstige Vereinbarung bescheinigende Ausfertigungen?

8. Ist es üblich, nebst der Vergütung für Arbeit und Material einen eventuellen Zinsenanspruch zu vereinbaren?

Kommt es vor, dass eine den ortsüblichen Preis oder Lohn offenbar übersteigende Vergütung vereinbart wird?

10. In welcher Weise werden den Baugewerbetreibenden und Lieferanten die einzelnen Leistungen und deren Wert bestätigt?

11. In welchen Zeitabschnitten pflegt die Auszahlung der Bauarbeiter stattzufinden?

12. Kommt es häufig vor, dass der Grundeigentümer den Bau einem hiezu berechtigten Gewerbsinhaber zur Ausführung für Rechnung des Eigenthümers überträgt?

13. Unter welchen Modalitäten geschehen in diesem Falle die Zahlungen des Eigenthümers und wie vergewissert sich derselbe der Berichtigung sämtlicher Bauforderungen?

14. In welchem Umfange besteht die Gepflogenheit, die Bauausführung durch einen Unternehmer und durch Subunternehmer im Accordwege besorgen zu lassen?

15. Ist der Grundeigentümer auch bei reeller Bauführung auf die Benützung des Baucredits angewiesen? Bis zu wie viel Percent der gesammten Baukosten?

16. Befinden sich unter den Baucreditgebern auch Creditinstitute, insbesondere Sparcassen?

17. Wird die Baucreditforderung zumeist schon vor Beginn des Baues oder erst in einem vorgeschrittenen Stadium des Baues grundbücherlich eingetragen?

18. Welche Ingerenz nimmt der Baucreditgeber auf die Verwendung des Darlehens zur Befriedigung der Baugläubiger?

19. Beeinflusst diese Ingerenz die Bedingungen der Creditgewährung (höherer Zinsfuß, Provision u. dergl.)?

20. Welche Rollen spielen bei den Schwindelbauten die gewerbsmäßigen Bauunternehmer und Baucreditgeber?

21. Ist vielfach die Baucreditgewährung mit der Grundspeculation vereinigt?

22. Uebersteigt nach Fertigstellung des Baues der Wert des Gebäudes — nach Abschlag des Wertes der Baustelle — den Gesamtbetrag der aufgewendeten Baukosten? Mit wie viel Percent des Bauaufwandes kann dieser Mehrwert beiläufig beziffert werden?

23. Ist nach Vollendung des Baues eine verlässliche Abschätzung der einzelnen Arbeitsleistungen und Materiallieferungen thunlich?

24. Kommen Fälle vor, wo nach Beginn des Baues von dessen Fortsetzung ganz Abstand genommen wird? Aus welchen Ursachen?

25. Sind Fälle häufig, dass vor Vollendung des Gebäudes hierauf Execution geführt wird?

26. Wie bedeutend pflegt in solchen Fällen die Entwertung des Baues (abgesehen von dem Werte der Baustelle) zu sein, ausgedrückt in Percenten des Wertes der in dem Baue verwendeten Arbeiten und Materialien?

27. Welche Vorkehrungen haben die Bauinteressenten bisher im Wege der Selbsthilfe getroffen, um sich gegen den Bauschwindel zu schützen? Mit welchem Erfolge?

28. Ergibt sich oft, dass ein reeller Bauherr bemüssigt ist, schon während des Baues oder kurze Zeit nach der Vollendung die Liegenschaft aus freier Hand zu veräußern?

29. Wäre beim Zustandekommen eines dem vorliegenden Entwurfe entsprechenden Gesetzes eine Beeinträchtigung der reellen Bauführungen zu befürchten? Inwiefern?

30. Wäre nach einem solchen Gesetze eine Beeinträchtigung des soliden Realitätenverkehrs zu besorgen? Inwiefern?

31. Wäre nach einem solchen Gesetze eine Erschwerung der Baucrediterlangung für solide Bauherren zu befürchten? Inwiefern?

(Schluss folgt.)

Die Bauernkunst.

(Schluss.)

In ästhetischer Hinsicht zeichnet sich die bauerliche Kunst vorherrschend durch die Sichtbarkeit einer gesunden und soliden Construction und die ungeschminkte Echtheit des Materials aus. Während im nördlichen Deutschland der Fachwerks- oder Ziegelrohbau dem Bauernhause eigenthümlich ist, herrscht im Süden der Verputzbau vor, in beiden Fällen bleibt jedoch der Charakter dieser Bauweisen gewahrt und die weitere Zierde bildet bei ersterem derbe Balkenschnitzerei oder farbige Ausfugung, bei letzterem ornamentale oder figürliche Malerei, die durch das weitüberstehende Dach vor dem Einflusse der Witterung geschützt wird. An Stelle der Malerei tritt ferner eine dem Verputz besonders entsprechende Schmuckweise, welche entweder in Felder- und Friestheilungen mit glatt- oder rauhverputzten Flächen besteht, oder in durch Schablonen gewordenen flachvertieften Ornamentenformen dargestellt wird. Wie im Aeusseren unterscheidet sich auch im Innern das norddeutsche Bauernhaus wesentlich von dem süddeutschen. Bei jenem bildet die „Diele“ oder „Tenne“, auf welcher alle häuslichen Arbeiten verrichtet werden und die offenen Ställe beiderseits sich anschliessen, den Mittelpunkt des